Ä162 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Axel Vogel

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 16:

- weiteren 5 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben. ~~Dabei sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind~~. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind.

Begründung

Die zuvor benannten Mitglieder des LPR vertreten nicht ihre Kreisverbände, sondern die benannten Gremien (LaVo, GJ) und Fraktionen. Zudem ist der Begriff „sollen“ alles andere als eindeutig und eine mögliche spätere Streitquelle. Wie für den Parteirat des Bundesverbandes sollten die Restriktionen für Kandidaturen möglichst gering sein.